

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Deutsche Präsidentschaft in der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Demokratiedefizit der EU ist mit dem Maastrichter Vertrag nicht behoben worden. Die Schere zwischen den wachsenden Kompetenzen der EU, insbesondere in der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie der Außen-, Innen- und Justizpolitik einerseits und den Möglichkeiten der Kontrolle auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene hat sich weiter geöffnet. Voraussetzung dafür, daß die EU entsprechend einem ökologisch und sozial verträglichen Wirtschaftsmodell umgestaltet wird und daß sie weder nach innen noch nach außen eine Festung des Wohlstands-egoismus und der sozialen und ethnischen Ausgrenzung bildet, ist eine Demokratisierung der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, während ihrer Ratspräsidentschaft folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Arbeit und Beschäftigung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die EU-Präsidentschaft zur Einbringung einer europäischen Initiative zur gemeinschaftlichen Verkürzung der Arbeitszeiten zu nutzen.

In der Europäischen Union sind derzeit mehr als 17 Millionen Menschen offiziell als arbeitslos registriert. Im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung“ stellt die EU-Kommission fest, daß, „um von unseren arbeitslosigkeitsgeplagten Gesellschaften weiteres Unheil abzuwenden, (es) angestrebt werden (sollte), daß die Europäische Union bis zum Ende des Jahrhunderts 15 Millionen Arbeitsplätze (schafft)“. Mit den herkömmlichen Mitteln, die überwiegend auf Wirtschaftswachstum, Forschung und Entwicklung sowie die Verbilligung der Arbeitskosten abzielen, kann jedoch eine beschäftigungspolitische Offensive nicht verwirklicht werden.

Vielmehr muß es darum gehen, die sozialen Rechte und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger im Europäischen Binnenmarkt zu respektieren. Notwendig sind arbeits- und beschäftigungspolitische Initiativen, die eine Politik der Umverteilung der Erwerbsarbeit auf der Ebene der Europäischen Union einleiten. Deshalb ist eine gemeinschaftliche Begrenzung der höchstzulässigen Arbeitszeiten anzustreben, um sowohl Sozialdumping zu verhindern als auch EU-weit die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen.

Dabei sollten eine Reihe von Leitlinien berücksichtigt werden. Die zulässigen Höchstarbeitszeiten müssen gesenkt werden. Eine generelle 5-Tage-Woche mit 40 Stunden und einem Acht-Stundenarbeitstag sind hierfür die geeignete Richtschnur. Dies empfiehlt sich sowohl zum Ausbau des individuellen Arbeitsschutzes als auch zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Die Nacharbeit sollte ebenfalls auf unabdingbare Produktions- und Dienstleistungsbereiche begrenzt werden. Darüber hinaus muß vor allem die verstärkte Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen durch die EU gefördert werden. Eine größere Zeitsouveränität kommt den Bedürfnissen vieler Beschäftigter entgegen. Des weiteren werden auf diesem Wege bessere Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilnahme von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt geschaffen.

2. Asyl- und Einwanderungspolitik

Westeuropa hat sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs von einem Auswanderungs- in ein Einwanderungsgebiet verwandelt. Dieser Einwanderungsprozeß ist unumkehrbar geworden. Trotz des offiziellen Einwanderungsstopps in den siebziger Jahren sind die Mitgliedstaaten der europäischen Union de facto Einwanderungsländer geblieben. Allerdings haben sich seitdem die Einwanderungsgründe gewandelt. Auf die Anwerbung ausländischer Gastarbeiter folgte die Phase der Familienzusammenführung. Einwanderung wird weiterhin stattfinden. Hinzu kommen in den letzten Jahren zunehmende Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen aus Armuts-, Krisen- und Kriegsgebieten.

Die gegenwärtige Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik aller westeuropäischen Staaten berücksichtigt diese umfassende und langfristige Perspektive nicht genügend. Im Gegenteil, schon jetzt beruht europäische Einwanderungs-, Flüchtlings- und Asylpolitik eher auf Abwehr und Abschreckung, denn auf der Wahrung der humanitären Aspekte. Die Vertragswerke von Schengen und Dublin drohen als Instrumente zur Abschottung mißbraucht zu werden. Die Entschließungen zu „sicheren“ Herkunftsländern und Drittstaaten haben gezeigt, daß auf die Schutzbedürftigkeit vieler Flüchtlinge kaum noch Rücksicht genommen wird.

Über 8 Millionen Einwanderer/Einwanderinnen und Flüchtlinge und ihre hier geborenen Kinder sind in den Staaten der europäischen Union von jeglicher demokratischer Partizipation ausgeschlossen. Deshalb muß sich die deutsche EU-Präsidentschaft für ihre Rechte einsetzen.

Für Menschen, die aus Nichtmitgliedstaaten in die Europäische Union eingewandert sind und sich hier seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig aufhalten, sind die politischen und rechtlichen Voraussetzungen für die volle Gewährung der Unionsbürgerschaft einzuleiten.

Die Staatsbürgerfrage ist zu vergemeinschaften. Langfristig muß in allen Mitgliedstaaten der EU ein einheitliches Staatsbürgerrecht eingeführt werden, das Nicht-EU-Bürgern mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU einen Einbürgerungsanspruch einräumt und für Kinder eine Einbürgerungsoption vorsieht. Dabei müssen doppelte Staatsbürgerschaften hingenommen werden. Die Einwanderung in die Europäische Union muß transparent und demokratisch geregelt werden. Hierzu gehört auch eine Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten. Es sind daher Voraussetzungen für eine Einwanderungsverordnung zu schaffen. Diese soll mittels flexibler und an humanitären Kriterien orientierter Quoten die Einwanderung regeln.

Daneben erfordert die Situation der Flüchtlinge, insbesondere derer aus dem ehemaligen Jugoslawien, eine europäische Initiative. Mittels dieser soll ein einheitlicher Flüchtlingsbegriff auf der Grundlage der Genfer Konvention entwickelt und ein europaweites zufriedenstellendes Asylverfahren mit Rechtswegegarantie ausgearbeitet werden. Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten und politischen Asylbewerbern muß in der EU Schutz vor Verfolgung und Abschiebung gewährleistet werden.

Die zukünftige europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik muß sich daran messen lassen, wie weit sie an der Einhaltung der Menschenrechte orientiert ist. In diesem Sinne ist die deutsche EU-Präsidentschaft aufgefordert, sich für die Harmonisierung dieser Politik in der EU einzusetzen.

3. *Klimasteuer*

Seit vielen Jahren wird innerhalb der Europäischen Union über den verstärkten Einsatz des Steuerrechts zur Bekämpfung des drohenden Treibhauseffekts diskutiert. Vor zwei Jahren hat die Europäische Kommission eine Richtlinie zur Einführung einer EG-weiten Energie- und CO₂-Steuer vorgeschlagen, die eine Art Minimalkonsens zwischen den Mitgliedsländern markierte. Diesen Entwurf kritisierten die europäischen Umweltverbände als unzureichend, insbesondere, wenn EG-weit das Ziel der stärkeren Internalisierung der externen Energieversorgungskosten erreicht sowie ein nachhaltiger Beitrag zur rationellen Energienutzung und zur Überwindung der ökonomischen und ökologischen Strukturkrise geleistet werden soll.

Angesichts der bislang nur geringen Fortschritte auf den Gebieten von Umwelt- und Klimaschutz auch auf der europäischen Ebene bedarf es einer Reihe Initiativen, um sicherzustellen, daß die Europäische Union wenigstens ihr Minimalziel im Klimaschutz – die Stabilisierung der CO₂-Emissionen im Jahre 2000 auf der Basis des Jahres 1990 – erreicht. Zu diesem Zweck müssen Verhandlungen über eine Weiterentwicklung der

Richtlinie zur Energie- und CO₂-Steuer initiiert werden. Dies gilt um so mehr, als die deutsche Präsidentschaft auch die Vorbereitung für die erste Klima-Vertragsstaaten-Konferenz in Berlin im Frühjahr 1995 zu leisten hat.

Notwendig ist eine Klimasteuer in der Europäischen Union, auch dann, wenn vergleichbare Maßnahmen in anderen OECD-Staaten in absehbarer Zeit nicht getroffen werden. Verpflichtend ist das Erreichen des gemeinschaftlichen Ziels der CO₂-Stabilisierung bis zum Jahr 2000. Deshalb können nur Mitgliedstaaten der EU auf die Einführung dieser Klimasteuer verzichten, die sich verpflichten, dieses Ziel mit nicht-fiskalischen Mitteln zu erreichen. Zur Überprüfung des Erfolgs können der gemeinschaftliche Monitoring-Mechanismus und die nationalen Berichte gemäß der Klima-Rahmenkonvention herangezogen werden.

Existierende Energiesteuern wie die Mineralölsteuer dürfen nicht angerechnet oder gesenkt werden. Davon unbenommen ist jedoch eine Mindestharmonisierung der Mineralölsteuer, wie sie ohnehin im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vorgesehen ist. Die Steuer sollte prinzipiell aufkommensneutral gestaltet werden, wobei den Mitgliedstaaten das volle Aufkommen zufließen soll. Mögliche soziale Härten sollen zusätzlich ausgeglichen werden können. Die Richtlinie soll schließlich vorsehen, daß die Europäische Kommission bis 1998 neue Vorschläge zur weiteren CO₂-Reduzierung vorlegen muß. Dabei sollen die bis dahin gesammelten Erfahrungen mit fiskalischen und nicht-fiskalischen Mitteln berücksichtigt werden.

Mit der Vorlage eines solchen Vorschlags zu einer Klima-Steuer soll die Bundesregierung gleichzeitig darauf dringen, daß sich die EU über das derzeitige Stabilisierungsziel hinaus zu einer gemeinschaftlichen CO₂-Reduzierung von 20 Prozent bis zum Jahr 2005 verpflichtet.

4. *Demokratisierung*

Um die unumstritten notwendige Demokratisierung des europäischen Integrationsprozesses endlich voranzutreiben, sollte das Treffen des Europäischen Rats in Essen im Dezember 1994 nicht mehr in Form einer traditionellen Regierungskonferenz einberufen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, statt dessen eine Versammlung des neu gewählten Europäischen Parlaments, der nationalen Parlamente und der Regierungen unter Einbeziehung der kommunalen Ebene vorzubereiten. Die Versammlung sollte diejenigen Problemfelder beraten, die seit Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht vordringlich gelöst werden müssen sowie die nötigen Schritte zur Überprüfung des Vertrages über die Europäische Union im Jahre 1996 einleiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß sich das Mandat für die Regierungskonferenz 1996, das während ihrer Präsidentschaft vorbereitet

wird, nicht auf die im Maastrichter Vertrag formulierten Punkte beschränkt. Eine grundlegende Reform der Entscheidungsprozesse und Struktur der Europäischen Union ist vordringlich. Dies betrifft vor allem die Föderalisierung und Kommunalisierung der Beziehungen in der Europäischen Union. Des weiteren müssen die Rechte des Europäischen Parlaments erweitert, die Transparenz des Handelns der Organe verbessert und vor allem ein präziseres Konzept von Subsidiarität als Grundstruktur der Europäischen Union entwickelt werden. Dieses Konzept muß sich auf die Weiterentwicklung von sozialen und ökologischen Standards erstrecken, um den verschärften Wettbewerbsdruck auf dem Binnenmarkt zu begrenzen und gleichzeitig dezentrale Handlungsmöglichkeiten zu sichern.

Bonn, den 28. Juni 1994

Gerd Poppe
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

